

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Wirtschaftsausschusses		
X	des Haupt- und Finanzausschusses	25.09.17	9.8
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

Projekt "Museumshafen im Fischereihafen Heiligenhafen";

hier: Beantragung von Zuwendungen aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) - Kooperationsvertrag

A) SACHVERHALT

Unabhängig von einer bisher nicht erfolgten Legitimierung durch die städtischen Gremien haben sich die HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Hafenkante“ befasst. Dieses Konzept beinhaltet nicht nur die Entwicklung der landseitigen Flächen des Fischereihafens, sondern richtet das Augenmerk auch auf die touristische Attraktivität innerhalb des Fischereihafens.

Als konzeptionelle Grundlage wurde die im Auftrag des Sparkassen-Tourismus-Barometers und des Wirtschaftsministeriums des Landes Schleswig-Holstein von PROJECT M GmbH und dwif-consulting GmbH erarbeitete Studie „Touristische Inwertsetzung von Häfen und Marinas als Beitrag zur Stärkung Schleswig-Holsteins als „Maritimes Urlaubs- und Erlebnisland““ herangezogen. Diese beinhaltet neben einer stärkeren Darstellung der Fischerei auch die Anlage eines Museumshafens für Museums- und Traditionsschiffe.

Für dieses Projekt hat die HVB in mehreren Gesprächsrunden die in der Anlage beigefügte Projektskizze und das Betreiberkonzept mit dem Tourismusreferat des Landes Schleswig-Holstein abgestimmt. Bezüglich der Finanzierung des Vorhabens hat die Geschäftsführung von den zuständigen Mitarbeitern des Tourismusreferates des Wirtschaftsministeriums und der IB.SH Investitionsbank Schleswig-Holstein eine Vorabzusage für eine Förderung des Infrastrukturvorhabens aus der

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) erreichen können.

Aus dem Förderkorridor „Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes“ der GRW kommt allerdings lediglich eine Förderung in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten in Betracht. Eine Förderung aus dem Tourismuskorridor wird seitens des Tourismusreferates nicht gesehen, da die Arbeitplatzeffekte, die sich aus der Anlage eines Museumshafens ergeben werden, marginal und seriös nicht nachweisbar sind. Gegenwärtig werden für das Vorhaben Gesamtbaukosten in Höhe von netto 800.000,00 € angenommen. Bei einem Fördersatz von 50 % ergäbe sich ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 400.000,00 €, sodass am Ende ein Eigenanteil der HVB an dem Vorhaben von 400.000,00 € verbliebe.

Nach Ziffer 3.1.3 des GRW-Koordinierungsrahmens Teil 2 B käme für dieses Vorhaben als Projektträgerin allerdings nur die Stadt Heiligenhafen und nicht die HVB in Betracht. Ziffer 3.1.4 des GRW-Koordinierungsrahmens eröffnet jedoch die Möglichkeit, dass der Projektträger

- die Ausführung,
- den Betrieb und
- die Vermarktung der Infrastrukturmaßnahme sowie
- das Eigentum an den angeschafften Anlagevermögen

an natürliche oder juristische Personen überträgt, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Daher ist es zulässig, dass die Stadt Heiligenhafen alle mit der Anlage eines Museumshafens im Fischereihafen zusammenhängenden Aufgaben vollständig auf die HVB überträgt.

Im Rahmen eines zu diesem Zweck zwischen Träger und Betreiber zu schließenden Kooperationsvertrages sind die förderrechtlichen und sonstigen Vorgaben des GRW-Koordinierungsrahmens zu berücksichtigen und zu regeln.

Da der Kooperationsvertrag am Ende im Hinblick auf die zuwendungsrechtliche Relevanz der Zustimmung der IB.SH Investitionsbank Schleswig-Holstein bedarf, wurde von der HVB ein Kooperationsvertrag entworfen, der sich stark an das Projekt „Erneuerung der Spundwand Südkaje (Ostteil)“ anlehnt. Der Entwurf des Kooperationsvertrages wurde durch die HVB mit Schreiben vom 20.07.2017 vorgelegt mit der Bitte, etwaige Änderungs- oder Ergänzungswünsche aufzugeben und ggf. die notwendigen Beschlüsse der städtischen Gremien einzuholen.

B) STELLUNGNAHME

Bereits bei der Übersendung des Entwurfs für den abzuschließenden Kooperationsvertrag hat die HVB die Einbindung des Fachbereichs 4 Hoch- und Tiefbau von vornherein abgelehnt, da diese von Seiten der HVB als zusätzliche technische Kontrollinstanz gesehen wird, obwohl dort keine mit entsprechenden Kompetenzen und Erfahrungen ausgestatteten technischen Mitarbeiter beschäftigt sind. Dennoch hält es die Verwaltung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es in der Vergangenheit bereits mehrfach bei der Umsetzung von Bauprojekten zu nicht unerheblichen Problemen kam, für unabdingbar auch hier folgende Änderungen in den Kooperationsvertrag aufzunehmen:

§ 2 Übertragung

„2. Die HVB haftet gegenüber der Projektträgerin für die ordnungsgemäße Durchführung des Vorhabens. Dies setzt voraus, dass der im Hause der Projektträgerin angesiedelte Fachbereich Hoch- und Tiefbau in allen Phasen des Projektes voll umfänglich mit eingebunden wird.“

Der bisherige Absatz 2. wird Absatz 3. und erhält folgende Fassung:

„3. Die HVB erkennt die in Absatz 1 und 2 genannten Übertragungen hiermit an.“

§ 4 Weitere Verpflichtungen der HVB

„3. Die ordnungsgemäße Durchführung des Projektes wird zusätzlich durch die Vorlage der Abnahmeprotokolle, die eine mängelfreie Leistung dokumentieren, nachgewiesen.“

Die HVB wurde hinsichtlich der Änderungswünsche gebeten, die Haltung noch einmal zu überdenken, denn auch hier gilt, dass die HVB als 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt eine besondere Teilaufgabenstellung im Gesamtgefüge der Stadt dem Gemeinwohl gegenüber zu erfüllen und zu berücksichtigen hat. Eine Beteiligung durch den Fachbereich Hoch- und Tiefbau, der durch die Besetzung mit einem Diplom-Ingenieur sowie einem Betriebswirt und staatlich geprüften Bautechniker, der vom Ursprung gelernter Wasserbauer ist, über die entsprechenden Kompetenzen und Erfahrungen verfügt, wird lediglich in der Weise angeboten, dass diese an den Baubesprechungen für das Projekt teilnehmen und dort ihre Expertise einbringen können. Eventuelle Bedenken, z. B. gegen die Bauausführung, wie sie von Seiten der HVB favorisiert wird, werden dann dokumentiert. Es müsste allerdings durch die Stadt Heiligenhafen sichergestellt werden, dass die Mitarbeiter des Fachbereichs Hoch- und Tiefbau im Rahmen der Baubesprechungen auch sprechfähig und entsprechend bevollmächtigt sind, die

Verantwortung für die von ihnen ggf. veranlassten Maßnahmen zu übernehmen. Das betrifft insbesondere die Übernahme evtl. entstehender zusätzlicher Kosten oder eines Schadenersatzes.

Unter Abwägung aller vorgebrachten Argumente empfiehlt die Verwaltung, die Änderungen in den abzuschließenden Kooperationsvertrag zu übernehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Darstellung finanzieller Auswirkungen ist an dieser Stelle entbehrlich.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Dem beigefügten Kooperationsvertrag bezüglich des Projektes „Museumshafen im Fischereihafen Heiligenhafen“ wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

§ 2 Übertragung

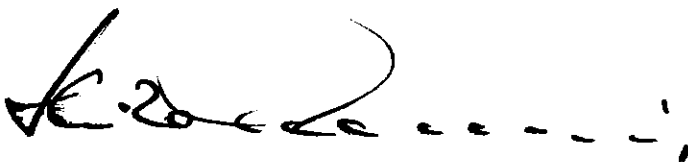
„2. Die HVB haftet gegenüber der Projektträgerin für die ordnungsgemäße Durchführung des Vorhabens. Dies setzt voraus, dass der im Hause der Projektträgerin angesiedelte Fachbereich Hoch- und Tiefbau in allen Phasen des Projektes voll umfänglich mit eingebunden wird.“

Der bisherige Absatz 2. wird Absatz 3. und erhält folgende Fassung:

„3. Die HVB erkennt die in Absatz 1 und 2 genannten Übertragungen hiermit an.“

§ 4 Weitere Verpflichtungen der HVB

„3. Die ordnungsgemäße Durchführung des Projektes wird zusätzlich durch die Vorlage der Abnahmeprotokolle, die eine mängelfreie Leistung dokumentieren, nachgewiesen.“



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	200.
Amtsleiterin / Amtsleiter	28.8.17
Büroleitender Beamter	28/8. 2017

1

**Kooperationsvertrag
bezüglich des Projektes
„Museumshafen im Fischereihafen Heiligenhafen“**

Die Stadt Heiligenhafen, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Heiko Müller,
Markt 4 – 5, 23774 Heiligenhafen

- nachstehend kurz „Stadt“ genannt –

schließt mit

der HVB–Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, vertreten durch die
HVB-Beteiligungsgesellschaft GmbH, diese vertreten durch die Geschäftsführer
Manfred Wohnrade und Joachim Gabriel, Am Jachthafen 4 a, 23774
Heiligenhafen,

- nachstehend kurz „HVB“ genannt –

folgenden Vertrag:

Inhalt:

Vertragsrubrum	Seite 1
Vorbemerkungen	Seite 2
§ 1 Gegenstand dieses Vertrages	Seite 2
§ 2 Übertragung	Seite 3
§ 3 Erfüllung der Vorgaben des GRW-Koordinierungsrahmens	Seite 3
§ 4 Weitere Verpflichtungen der HVB	Seite 4
§ 5 Regelungen zur Wertabschöpfung	Seite 4
§ 6 Kündigung	Seite 5
§ 7 Beteiligung weiterer Stellen, Wirksamkeitsvorbehalt	Seite 5
§ 8 Sonstige Vereinbarungen	Seite 6
§ 9 Salvatorische Klausel	Seite 6
§ 10 Inkrafttreten	Seite 6

Vorbemerkungen

Die HVB betreibt gemäß ihrem Gesellschaftszweck den Kommunalhafen als öffentlichen Wirtschaftshafen für die Stadt.

Die HVB ist Eigentümerin des sich aus diesem Vertrag als Anlage 1 beigefügten Auszug aus dem Liegenschaftskataser ergebenden Flurstücks 43/108 der Flur 13.

Die Stadt beabsichtigt als Trägerin der Maßnahme die Anlage eines Museumshafens in dem Bereich der Fischereihafens, der sich aus dem diesem Vertrag als Anlage 2 beigefügten Luftbild ergibt.

Die Beschreibung für dieses Vorhaben ist diesem Vertrag als Anlage 3 beigefügt.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Die Stadt hat als Projektträgerin für das Vorhaben bei der IB.SH Investitionsbank Schleswig-Holstein einen Antrag auf Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur „ (GRW) eingereicht.

Nach dem GRW-Koordinierungsrahmen Teil II B Nr. 3.1.3 kann nur die Stadt als Projektträgerin fungieren.

Nach Ziffer 3.1.4 des vorgenannten Koordinierungsrahmens kann die Stadt die Ausführung, den Betrieb und die Vermarktung der Infrastruktureinrichtung sowie das Eigentum an der Infrastruktureinrichtung auf die HVB übertragen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) die Förderziele der GRW werden gewahrt,
- b) die Interessen des Trägers werden gewahrt, in dem dieser ausreichenden Einfluss auf die Ausgestaltung der Maßnahme behält und
- c) die wirtschaftliche Aktivität des Betreibers hat sich auf den Betrieb bzw. die Vermarktung der Infrastruktureinrichtung zu beschränken. Er darf die Infrastruktureinrichtung nicht eigenwirtschaftlich nutzen.

Nach Ziffer 3.1.7 des Koordinierungsrahmens dürfen Betreiber und Nutzer sowie Träger und Nutzer weder rechtlich, wirtschaftlich noch personell verflochten sein.

☺

Dieser Kooperationsvertrag dient dazu, die Ausführung der Anlage eines Museumshafens im Fischereihafen Heiligenhafen und anschließend den Betrieb sowie das Eigentum an dieser Infrastruktureinrichtung in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur „ (GRW) von der Stadt auf die HVB zu übertragen und die von der Stadt im Rahmen des Zuwendungsbescheides übernommenen Verpflichtungen der HVB als eigene Verpflichtungen aufzuerlegen.

§ 2 Übertragung

1. Die Stadt überträgt hiermit für das Vorhaben „Museumshafen im Fischereihafen Heiligenhafen“ auf die HVB
 - a) die Finanzierung des Eigenanteils an dem Vorhaben,
 - b) die Ausführung des Vorhabens,
 - c) den anschließenden Betrieb der Infrastruktureinrichtung und
 - d) das Eigentum an dem geschaffenen Anlagevermögen.
2. Die HVB erkennt die in Abs. 1 genannten Übertragungen hiermit an.

§ 3 Erfüllung der Vorgaben des GRW-Koordinierungsrahmens

Zur Erfüllung der Vorgaben des GRW-Koordinierungsrahmens für eine Übertragung wird hiermit von der Stadt und der HVB verbindlich erklärt:

- a) Die Förderziele der des GRW-Koordinierungsrahmens sind beiden Vertragspartnern bekannt und werden gewahrt (Ziffer 3.1.4 Buchst. a)).
- b) Die Interessen der Stadt werden gewahrt, in dem die Stadt als alleinige Kommanditistin der HVB alle Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung der Maßnahme besitzt (Ziffer 3.1.4 Buchst. c)).
- c) Die wirtschaftliche Aktivität der HVB beschränkt sich allein auf den Betrieb und die Unterhaltung der Infrastruktureinrichtung, da die HVB ausschließlich als Hafенbetreiber tätig ist und keinesfalls Eigner von Wasserfahrzeugen ist, die z. B. Liegeplätze an Brücken benötigen würden.

- d) Es ist der Stadt und der HVB bekannt und wird von ihnen akzeptiert, dass etwaige Gewinne oder Vorteile aus der Maßnahme nach Ablauf der Bindungsfrist abgeschöpft werden (Ziffer 3.1.6). Die konkreten Vereinbarungen zur Abschöpfung sind in § 5 dieses Kooperationsvertrages geregelt.
- e) Weder Betreiber und Nutzer noch Träger und Nutzer sind rechtlich, wirtschaftlich oder personell verflochten (Ziffer 3.1.7). Die direkten Nutzer der Brückenanlage und des Informationspavillons sind auf der einen Seite die Eigner von geeigneten Museums- und Traditionsschiffen und auf der anderen Seite vor allem die Gäste und die Einwohnerinnen und Einwohner Heiligenhafens und der Region, die den Museumshafen besuchen. Weder die Stadt noch die HVB sind als Schiffseigner mit Liegeplatznotwendigkeit tätig.

§ 4

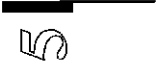
Weitere Verpflichtungen der HVB

1. Die HVB übernimmt im Innenverhältnis zur Stadt alle Auflagen, Bedingungen und sonstigen verbindlichen Vorgaben aus dem erwarteten Zuwendungsbescheid.
2. Die HVB übernimmt im Innenverhältnis zur Stadt darüber hinaus die Verantwortung für
 - a) die rechtzeitige Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel an dem Vorhaben,
 - b) die rechtskonforme Abwicklung des Zuwendungsbescheides,
 - c) die Einhaltung aller internen und externen Vorgaben während der Durchführung der Maßnahme und
 - d) die Abrechnung der Maßnahme gegenüber dem Zuwendungsgeber einschließlich der Erstellung des Verwendungsnachweises für die eingesetzten öffentlichen Mittel.

§ 5

Regelungen zur Wertabschöpfung

Zur Wertabschöpfung gem. Ziffer 3.1.6 des GRW-Koordinierungsrahmens werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- 
- a) Nach der diesem Vertrag als Anlage 4 beigefügten AfA-Tabelle des Bundesministeriums für Finanzen gilt für Brücken in Holzbauweise eine Nutzungsdauer von 15 Jahren.
- b) Die HVB wird daher die Aufwendungen für das Vorhaben aktivieren und mit einem Satz von 6,67 Prozent jährlich abschreiben. Die bewilligten Zuwendungen werden passiviert und ebenfalls mit einem Satz von 6,67 Prozent aufgelöst.
- c) Nach Ablauf der Bindungsfrist gemäß dem Zuwendungsbescheid wird der vorhandene Restwert der Infrastruktureinrichtung wie folgt ermittelt:
Restbuchwert (AHK ./ AfA) abzüglich Sonderposten mit Rücklageanteil (Zuwendung ./ Auflösung)
Dieser Betrag wird von der HVB über die Stadt an den Zuwendungsgeber erstattet.
- d) Der HVB steht es frei, durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ein Gutachten über den Restwert der Infrastruktureinrichtung erstatten zu lassen. Ergibt sich ggf. einen geringerer Wert als der, der sich nach Berechnung „Buchrestwert ./ Sonderposten“ ergibt, so ist dieser Wert von der HVB an den Zuwendungsgeber zu erstatten.

§ 6 Kündigung

Eine Kündigung dieses Kooperationsvertrages ist für beide Vertragspartner ausgeschlossen mit Blick auf den Umstand, dass dieser Vertrag eine wesentliche Grundlage der bewilligten Zuwendung für das Projekt darstellt und er damit zuwendungserheblich ist.

§ 7 Beteiligung weiterer Stellen, Wirksamkeitsvorbehalt

1. Dieser Kooperationsvertrag wird im Rahmen des Antragsverfahrens der IB.SH Investitionsbank Schleswig-Holstein vorgelegt und bedarf im Hinblick auf die Erfüllung der Voraussetzungen nach dem GRW-Koordinierungsrahmen deren Genehmigung.

2. Dieser Vertrag bedarf daher zu seiner Rechtswirksamkeit der Zustimmung des IB.SH Investitionsbank Schleswig-Holstein.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

1. Dieser Vertrag wird dreifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner und die IB.SH Investitionsbank Schleswig-Holstein erhalten eine Ausfertigung.
2. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Sie wären im Übrigen auch nur dann wirksam, wenn sie schriftlich niedergelegt werden.
3. Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und im Hinblick auf die zuwendungserhebliche Bedeutung dieses Vertrages der Zustimmung der IB.SH Investitionsbank Schleswig-Holstein.

§ 9 Salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
2. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame oder nicht durchführbare Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Erfolg am nächsten kommt.

§ 10 Inkrafttreten

Dieser Kooperationsvertrag tritt am Tage seiner Unterzeichnung in Kraft, jedoch nicht vor einer Genehmigung durch die IB.SH Investitionsbank Schleswig-Holstein.

Heiligenhafen, den 2017

Für die
Stadt Heiligenhafen

(Heiko Müller)
Bürgermeister

Heiligenhafen, den 2017

Für die
HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG

(Wohnrade)
Geschäftsführer

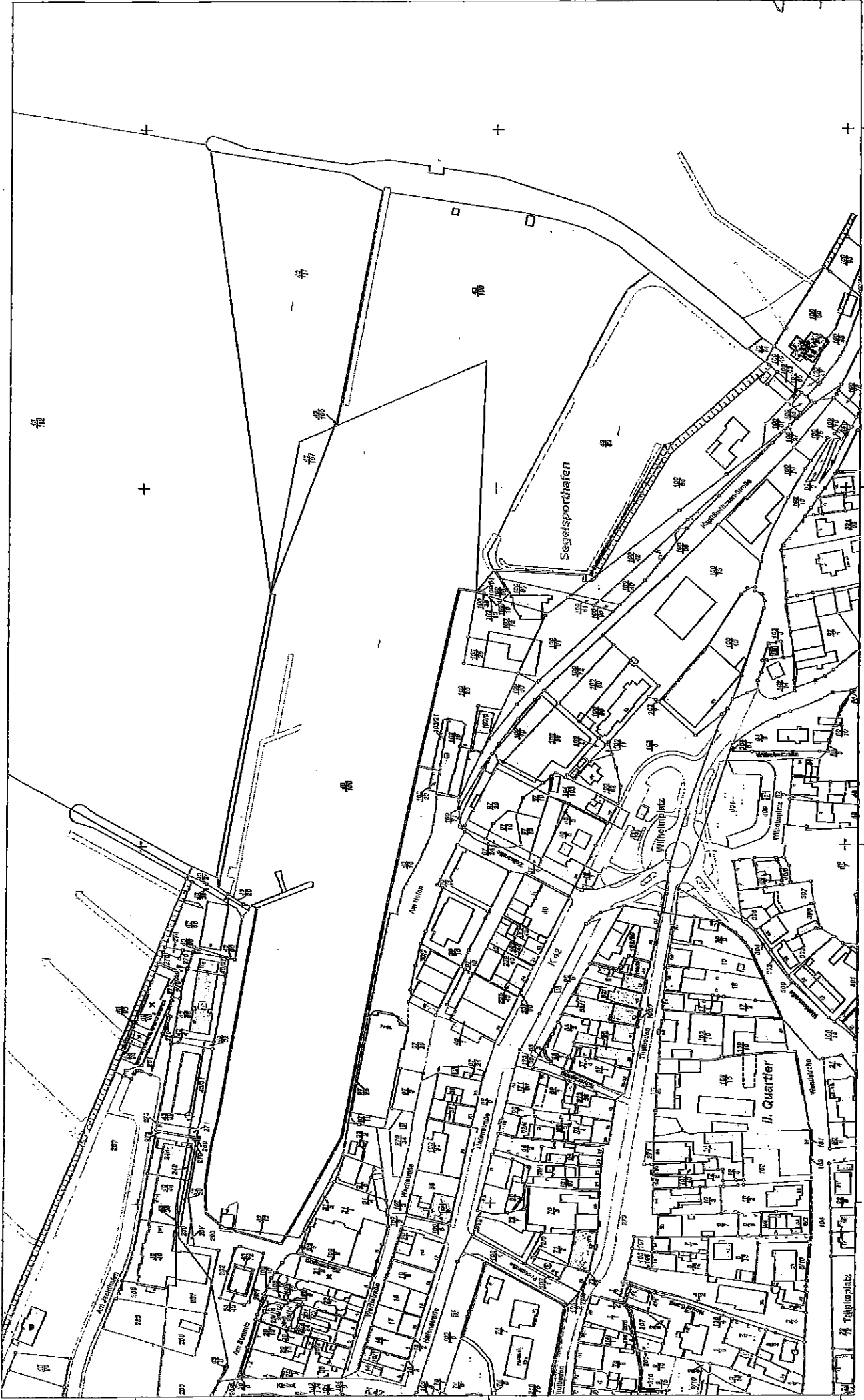
(Gabriel)
Geschäftsführer

Der vorstehende Kooperationsvertrag
wird im Sinne des GRW-Koordinierungsrahmens
anerkannt und genehmigt.

Kiel, den 2017

Für die
Investitionsbank Schleswig-Holstein IB.SH

Anlage 1



Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein

Erstellende Stelle: ÖbVt. Ruwolt
Gärtler Straße 21
23755 Oldenburg in Holstein
Telefon: 49 4361 62770
E-Mail:

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**
Liegenschaftskarte 1:2000

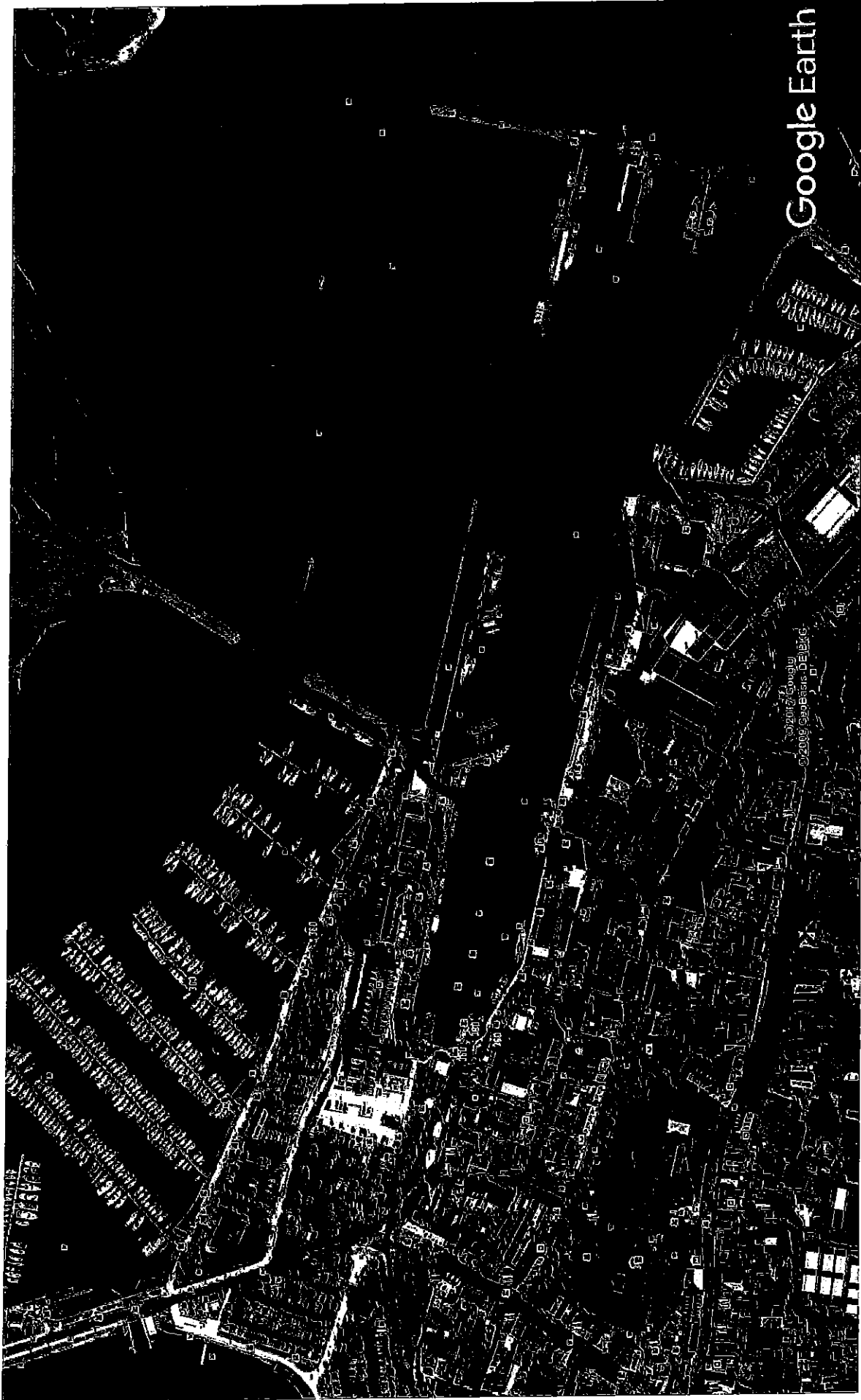
Erstellt am 17.02.2017
Flurstück: 43/108
Flur: 13
Gemarkung: Heiligenhafen

Maststab: 1:2000
Für den Maßstab dieses Auszuges aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabalkalen maßgebend.
Dieser Auszug ist mechanisch erstellt und wird nicht unterschrieben, vervielfältigt, umgeschrieben, veröffentlicht und Weitergabe an
Dritte nur mit
§§ 16 Messgesetze und Katastergesetz i.d.F. vom 12.09.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010.

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein

Erstellende Stelle: ÖbVt. Ruwolt
Gärtler Straße 21
23755 Oldenburg in Holstein
Telefon: 49 4361 62770
E-Mail:

Anlage 2





Stadt Heiligenhafen

Projekt Museumshafen Heiligenhafen

Projektskizze und Betreiberkonzept für einen Museumshafen im Fischereihafen Heiligenhafen



Hafen – mein Heiligenhafen

<https://www.youtube.com/watch?v=QZmL1DTQiuY>

Anlage 3

1



Heiligenhafen

Wir können Hafen seit 1350

Ein kurzer Streifzug durch die über Jahrhunderte hinweg untrennbare Geschichte von Stadt und Hafen

- 1305 Graf Gerhard II. belehnt Heiligenhafen mit dem Lübschen Recht. Die Einwohner Heiligenhafens wurden dadurch Bürger mit eigener Gerichtsbarkeit und einem Rat.
- 1325 Verleihung des Marktrechtes mit der Berechtigung zur Führung eines Stadtsiegels.
- 1325 Gewährung des Zollprivilegs durch Graf Johannes III. von Holstein.
- 1328 Erweiterung des Zollprivilegs mit der Auflage, dass alles Getreide der Güter und freien Bauern zollpflichtig über den Hafen in Heiligenhafen verschifft werden sollte.
- 1350 Verleihung der Hafengerechtheit durch Graf Johann von Holstein und Stormarn.
- 1460 bis 1864 Heiligenhafen ist dänisch.

Hafen – mein Heiligenhafen

<https://www.youtube.com/watch?v=QZmL1DIQluY>



Stadt Heiligenhafen

Projekt Museumshafen Heiligenhafen

1838

Vertiefung der Fahrinne und Errichtung der Nordmole. Dadurch Aufblühen der Segelschiffahrt bis zum Ende des 19. Jahrhunderts.

1890

Aufnahme des Badebetriebs als Vorläufer des Tourismus.

Nach 1945

Anstieg der Einwohnerzahl von rd. 3.200 auf mehr als 12.000.

Fazit

Heiligenhafen und seine Einwohnerinnen und Einwohner haben über die vielen Jahrhunderte hinweg immer sehr eng mit dem Hafen und vom Hafen gelebt.

Der Hafen in Heiligenhafen hat die hier lebenden Menschen stärker bestimmt und beeinflusst als irgendein Umstand sonst in Heiligenhafen.

Der Fischfang, der Güterumschlag mit dem Getreidehandel an erster Stelle, die Steinfischerei und in den letzten Jahrzehnten die Hochseeangelfahrten sowie die Ausflugsfahrten haben das Geschehen im Heiligenhafner Hafen maßgeblich bestimmt.

Hafen – mein Heiligenhafen

<https://www.youtube.com/watch?v=QZmL1DTQiuY>



Stadt Heiligenhafen

Projekt Museumshafen Heiligenhafen

Insbesondere in den letzten zwei Jahrzehnten ist der Hafen aber auch immer stärker ein Anziehungspunkt für Touristen geworden, die an dem geschäftigen Treiben im Hafen teilhaben wollen.



Hafen – mein Heiligenhafen

<https://www.youtube.com/watch?v=QZmL1DTQiuY>



Veranlassung

Als das verbindende Element zwischen der historischen Altstadt und den touristischen, insbesondere den neuen Übernachtungsangeboten auf dem Steinwarder wie den Ferienappartements und Ferienhäusern im „Dünenpark“ und im „Strand-Resort“ und den Hotels „Bretterbude“ und „Beach-Motel“ hat der Fischereihafen Heiligenhafen in den letzten beiden Jahren hinsichtlich der Bedeutung für die touristische Entwicklung Heiligenhafens noch einmal einen weiteren starken Impuls erfahren.

Seitens der Stadt Heiligenhafen wurde 2006/2007 mit dem städtebaulichen Konzept „Innenstadt-Hafen-Strand“ der Grundstein für die jetzt im Tourismus stattfindende positive Entwicklung Heiligenhafens gelegt.

Die Steigerungen bei den Gäste- und Übernachtungszahlen in Heiligenhafen im Zeitraum von 2014 auf 2016 (alle Übernachtungsbetriebe, ohne Gasflieger der Marina und Besucher des Reisemobilstellplatzes) belegen dieses nachdrücklich:

	2014	2016	Veränderung
Gästezahlen	80.593	121.858	+ 41,265
Übernachtungszahlen	498.050	648.079	+ 150.029
			+ 30,1 %



Stadt Heiligenhafen

Projekt Museumshafen Heiligenhafen

Auch die Entwicklung hinsichtlich des Steuer- und Abgabenaufkommens bei der Stadt Heiligenhafen verläuft positiv, wie z. B. allein die Steigerung bei der Kurabgabe aus Vermietung im Zeitraum von 2014 auf 2016 zeigt:

	2014	2016	Veränderung
Kurabgabe aus Vermietung	848 T€	1.038 T€	+ 195 T€ + 23,1 %

Vor dem Hintergrund dieser sich bereits abzeichnenden Situation hat die Stadt Heiligenhafen im Jahre 2015 eine weitere Entwicklungslinie für die Achse „Innenstadt-Hafen-Ortmühle“ initiiert, die von der städtischen Eigengesellschaft, der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, unter dem Titel „Hafenkante“ bearbeitet wird. Nach der gegenwärtigen Terminplanung kann das Konzept im September 2017 von der Stadtvertretung beschlossen werden und im Anschluss in die Umsetzung gehen. Einen entscheidenden Baustein des Konzeptes „Hafenkante“ stellt der Fischereimuseumshafen dar. Eine der wesentlichen konzeptionellen Grundlagen für das Projekt „Hafenkante“ stellt die im Auftrag des Sparkassen-Tourismusbarometers und des Wirtschaftsministeriums von PROJECT M GmbH und dwif consulting GmbH in 2009 im Rahmen der Studie „Touristische Inwertsetzung von Häfen und Marinas als Beitrag zur Stärkung Schleswig-Holsteins als „Maritimes Urlaubs- und Erlebnisland““ erarbeitete Konzeptskizze für den Fischereihafen und die Marina in Heiligenhafen dar.

Hafen – mein Heiligenhafen

<https://www.youtube.com/watch?v=QZmL1DTQIuY>



Stadt Heiligenhafen

Projekt Museumshafen Heiligenhafen

Für das Projekt eines Museumshafens enthält die Konzeptskizze für den Fischereihafen Heiligenhafen folgende Aussagen:

Spezialessen-Tourismuskonzepte Schleswig-Holstein 2008

Wachstum, Kompetenz und Innovation
Wachstum, Kompetenz und Innovation
Wachstum, Kompetenz und Innovation

2.4 Bewertung der Ausgangssituation

Heiligenhafen verfügt grundsätzlich über gute Potenzial, das gesamte Hafengebiet auch für Nichttouristen erbaubar zu machen.

Mit der Sanierung der Promenade entlang des Kommunal- und Yachthafens würde ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung gegangen. Die Gestaltung der Promenade, die geeigneten Materialien, die Spielplätze, die modernisierten Sanitärgebäude und die Platzgestaltung am nördlichen Ende der Yachthafenpromenade sind gelungen. Insbesondere auch die von der Promenade aus in den Hafen hineingezogenen neuen Holzplattensitz- und Verweilmöglichkeiten erlauben einem Landtouristen neuen Holzpilgerischen Blick auf das Wasser, wenn bei weiteren Abteilen (z.B. Binnenseepromenade) die Themen Winterschutz (Wind, Regen, Sonne) und Illumination stärker berücksichtigt werden würden. Dies würde der strategischen Ausrichtung zur Ansprache der Best-Ager stärker entsprechen, da diese vergleichsweise häufiger auch in der Nebens- und Nachsaison reisen. Während beim Thema Winterschutz eher der funktionale Aspekt im Vordergrund steht, ist es bei der Illumination durchaus auch der gestalterische. Lichtleuchten wie z.B. bei der neuen Saalbrücke in St. Peter-Ording) oder indirekte Beleuchtungen von Bauten oder Wegschirmlampen erfüllen funktionale Zwecke, dienen aber gerade auch im Herbst und Frühjahr der atmosphärischen Attraktivitätssteigerung.

Obwohl auch der Kommunahafen mit seinen Fischerbooten (Luttfischer) eine authentische Kulisse bietet, liegt der derzeitige touristische Fokus eher ganz eindeutig auf dem Yachthafen mit seinen 1.000 Liegeplätzen. Hier sind landseitig auch entsprechende Flächen vorhanden, über deren Erschließung der Hafen zu einem echten Erlebnishafen entwickelt werden könnte.

Grundsätzlich negativ bewertet werden muss die Tatsache, dass der Hafen derzeit nur von Mai bis Mitte September überhaupt Erlebniswert bietet. Ab Mitte September verbleiben die Eigner ihre Segelboote im Winterquartier und der Hafen verliert die für Landtouristen wohlwichtige Kulisse. Durch den vergleichsweise kalten, Fischerhafen und das nur geringe Angebot im Bereich des ganzjährigen Hochseeregattismus kann dieser temporäre Qualitätsverlust nicht kompensiert werden.

Auch existieren derzeit aus Sicht der Landtouristen zu wenige Attraktionen im östlichen Hafengebiet, die eine längere Verweildauer im Hafen rechtfertigen. Das gastronomische Angebot ist nicht sehr ausgeprägt. Shoppingangebote existieren quasi nur im Ortszentrum. Ganzjährige Attraktionen wie beispielsweise ein Museum, Ausstellungen, Veranstaltungsräume, ein Museumshafen oder auch Hotel- und Logisangebote sind derzeit nicht vorhanden.

Spezialessen-Tourismuskonzepte Schleswig-Holstein 2008

Wachstum, Kompetenz und Innovation
Wachstum, Kompetenz und Innovation
Wachstum, Kompetenz und Innovation

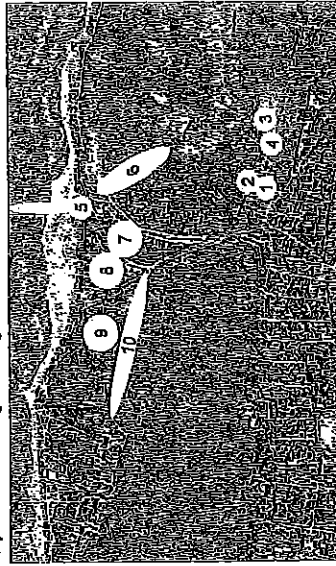
4 Projektentwicklungen im Hafen und Hafenumfeld

4.1 Übersicht Entwicklungsfelder und geplante Nutzungen

Für das Hafengebiet Heiligenhafen werden von Seiten der Kommune insgesamt zehn Projekte definiert. Diese verteilen sich über das gesamte Areal und umfassen sowohl kommunale als auch private Maßnahmen:

- Projekt 1: Hotel auf der Hafenspitze
- Projekt 2: Maritime Veranstaltungs- und Ausstellungshalle
- Projekt 3: Museums- und Traditionshafen
- Projekt 4: Öffentliches Wassereigentum
- Projekt 5: Saalbrücke
- Projekt 6: Schwimmende Ferienhäuser im Yachthafen
- Projekt 7: Ferienhäuser und -wohnungen nahe der Marina
- Projekt 8: Reisemobilstellplätze
- Projekt 9: Hotel auf dem Stahlförderer
- Projekt 10: Gestaltung Binnenseestrand

Projektübersicht Hafengebiet Heiligenhafen

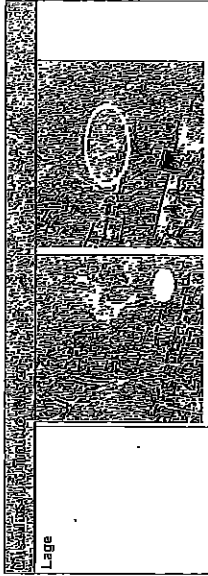


Quelle: Eigene Darstellung

Spezialessen-Tourismuskonzepte Schleswig-Holstein 2008

Wachstum, Kompetenz und Innovation
Wachstum, Kompetenz und Innovation
Wachstum, Kompetenz und Innovation

4.4 Museum- und Traditionshafen



Lage	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Der Museum- und Traditionshafen soll am Ende der Hafenspitze am Übergang des Kommunahafens zum Yachthafen entstehen.
Restriktionen	<ul style="list-style-type: none"> Fläche ist verteilbar Ausbeugung notwendig Körung mit Naturschutz notwendig
Planungsstand	<ul style="list-style-type: none"> F-P lan befindet sich in Abstimmung
Träger/Verantwortlich	<ul style="list-style-type: none"> Träger: Heiligenhäfener Verkehrsverbände Betrieb: gemeinschaftlich durch Verkehrsverbände und Museumshafen Heiligenhafen e.V.
Mögliche Realisierung	<ul style="list-style-type: none"> offen
Bedeutung für Gesamtarealshafen	<ul style="list-style-type: none"> Der Bau eines Museums- und Traditionshafens ist ein wichtiger Baustein und erhöht die Attraktivität des Hafens. Es muss aber sichergestellt werden, dass die entsprechend attraktiven Boote und Schiffe auch ganzjährig im Hafen liegen und erbaubar (das heißt zugänglich) gemacht werden.
Zielgruppenanregung	<ul style="list-style-type: none"> Das Angebot entspricht insbesondere den Werten der wichtigen Zielgruppe Best-Ager, weniger denen der Neuen Familien.
Wirtschaftlichkeit zu erwartende Effekte	<ul style="list-style-type: none"> kaum Beschäftigungseffekte Indirekte Effekte durch Schaffung eines neuen Attraktionspunktes, dadurch ggf. Erhöhung der Verweildauer der Hafensbesucher
Sonstige Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> Die Attraktivität des Museumshafens würde deutlich gesteigert, wenn auf einem ausgewählten Traditionsspeicher der permanent verläuft, am Kai liegen müsste, ein Café eingerichtet würde.



Absicht

Der Fischerhafen Heiligenhafen übt aktuell bereits eine starke touristische Anziehungskraft aus.

Der Hafen ist aufgrund seiner sehr stark gemischten wirtschaftlichen Struktur aus Betrieben des Fischfangs, des Güterumschlags und des Schiffbaus, Betrieben für Hochseeangel- und Ausflugsfahrten und gastronomischen Betrieben aller Qualitätsstufen einschl. der Fischhalle der Küstenfischer Nord eG für Übernachtungs- wie für Tagesgäste und Einwohnerinnen und Einwohnern aus der Region ein häufiges Ziel.

Diese Attraktivität des Fischerhafens ließe sich auch nach Überzeugung des Projektträgers durch die Anlage eines Fischereimuseumshafens mit traditionellen Fahrzeugen und einer begleitenden Ausstellung und Information nachhaltig steigern und durch das neue Angebot auf eine breitere Basis stellen. Ein Fischereimuseumshafen stellt darüber immer auch ein touristisches Ziel für die Tage und Jahreszeiten dar, an bzw. in denen ein Strandleben witterungsbedingt nicht stattfindet.

Die Aussagen der Gutachter in der bereits zitierten Studie „Inwertsetzung von Häfen und Marinas“ werden aus Sicht des Projektträgers in vollem Umfang geteilt.

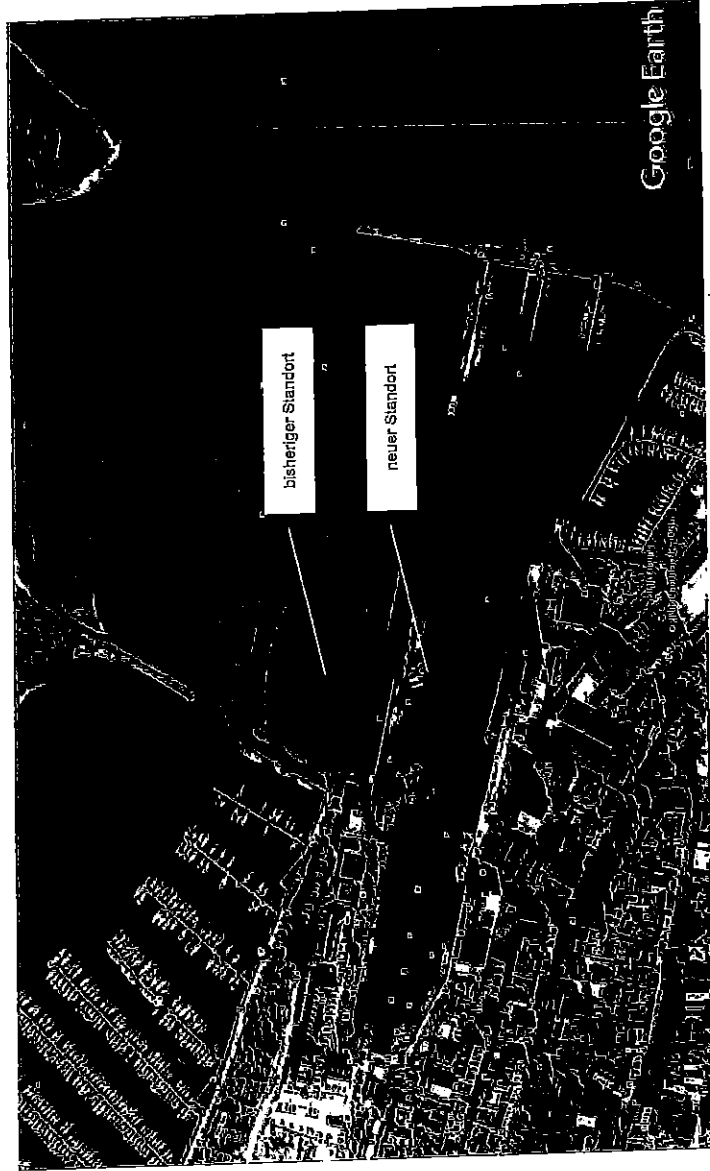


Stadt Heiligenhafen

Projekt Museumshafen Heiligenhafen

Es ist daher durch den Projektträger die Einrichtung eines Fischereimuseumshafens im Fischereihafen beabsichtigt.

Der Standort für diesen Hafen befindet sich in der Nähe des ursprünglichen Standortes aus der Konzeptskizze. Wegen der Flachwasserbereiche nördlich der Nordmole ist dieses Areal jedoch aufgrund der zu erwartenden naturschutz- und genehmigungsrechtlichen Schwierigkeiten tatsächlich nur wenig für ein derartiges Angebot geeignet.



Hafen – mein Heiligenhafen

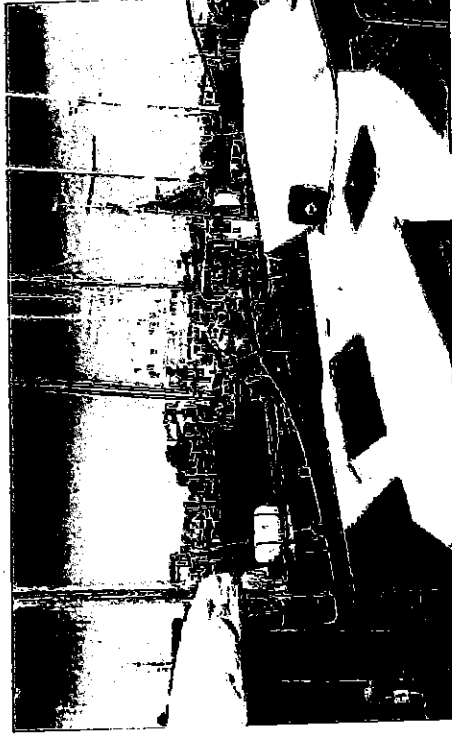
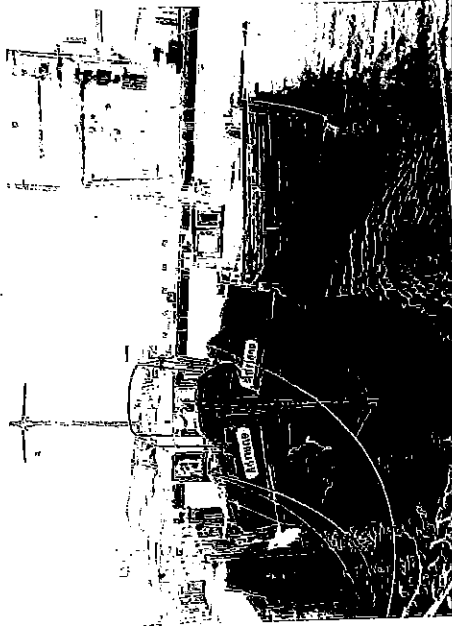
<https://www.youtube.com/watch?v=OZmL1DTQiuY>



Stadt Heiligenhafen

Projekt Museumshafen Heiligenhafen

Der neue Standort befindet sich in Verlängerung der sogen. „Hafenspitze“, der Landzunge zwischen dem Fischereihafen und der Marina Heiligenhafen südlich der Nordmole. An dieser Stelle existiert bereits eine Anlegebrücke aus den 1980er Jahren, die gegenwärtig zum Teil schon mehr recht als schlecht für die Unterbringung von allerdings wenigen Museumsfahrzeugen und einigen weiteren Fahrzeugen genutzt wird.



Hafen – mein Heiligenhafen

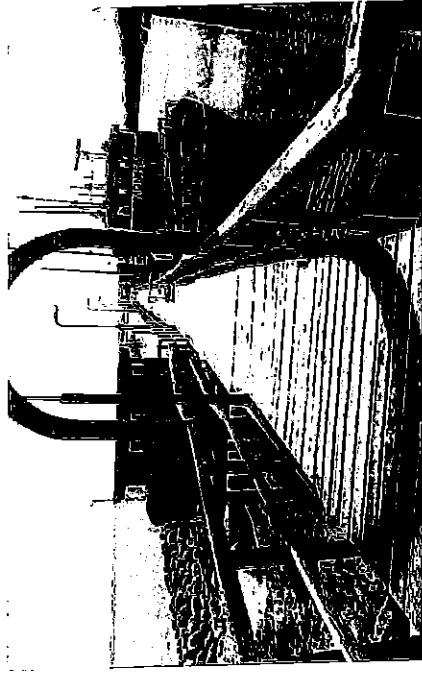
<https://www.youtube.com/watch?v=QZml-1DlQiuY>



Stadt Heiligenhafen

Projekt Museumshafen Heiligenhafen

Die vorhandene Brücke erfüllt weder die technischen noch die qualitativen Voraussetzungen, die an die Anlegebrücke eines Fischereimuseumshafen zu stellen sind.



Die Brücke weist eine breit von rd. 2,0 m Breite auf und ist damit für die neuen Anforderungen wesentlich zu schmal.

Die Beleuchtung ist veraltet und entspricht höchstens und das auch nur mit Abstrichen denen einer gewerblichen Nutzung. Gleiches gilt für die Stromversorgung auf der Brücke.

Eine Wasserversorgung existiert gegenwärtig überhaupt nicht.

Hafen – mein Heiligenhafen

<https://www.youtube.com/watch?v=QZml1DTIqUY>



Das vorhandene Brückenbauwerk muss für das neue, erweiterte und qualitativ deutlich verbesserte touristische Angebot zwingend abgebrochen werden und ist durch eine neue Anlegebrücke mit folgenden Rahmendaten zu ersetzen:

- Länge der Anlegebrücke: ca. 150 m
- Breite der Anlegebrücke: ca. 4 m,
- Am Brückenkopf ist eine ca. 10 x 10 m große Plattform auszubilden, auf der ein ca. 6 x 6 m großer Informationspavillon errichtet wird.
- Die Anlegebrücke erhält auf der Nordseite zum Brückenkopf eine ca. 50 m lange treppenartige Konstruktion bis fast auf Höhe NN, an der kleinere historische Fischerboote und Kähne anlegen können.
- Die Anlegebrücke erhält neben einer ausreichenden Beleuchtung (Beispiel siehe Anlage) auch eine zeitgemäße Strom- und Wasserversorgung.
- Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und zur Erhöhung der Verweildauer wird die Anlegebrücke mit Sitzbänken und Papierkörben versehen (Beispiel siehe Anlage).
- Das bereits in Heiligenhafen installierte touristische Informations- und Leitsystem wird auch für dieses Projekt aufgenommen und insgesamt ergänzt (Beispiel siehe Anlage).
- Die Liegeplätze erhalten jeweils Hinweistafeln mit umfangreichen Informationen zu den dort liegenden historischen Fahrzeugen (Beispiel siehe Anlage).



Stadt Heiligenhafen

Projekt Museumshafen Heiligenhafen

- Der Informationspavillon auf dem Brückenkopf wird mit zusätzlichen Informationen für die Interessierten z. B. auch zur Geschichte des Fischereihafens ausgestattet und dient zur Ausstellung von Exponaten über die Fischerei, frühere und heute Fischfangmethoden etc.

Die Einzelheiten der technischen Lösung sind der beigefügten Vorplanung und dem Erläuterungsbericht des Ing.-Büros Mohn, Husum, vom zu entnehmen.

Eine barrierefreie Gestaltung aller Angebote des Fischereimuseumshafens ist im Rahmen der technischen oder gesetzlichen Möglichkeiten und Erfordernisse obligatorisch.

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Stadt Heiligenhafen wird wie bei den bereits realisierten Projekten der touristischen Basisinfrastruktur im Detail in die Planungen eingebunden.

Hafen – mein Heiligenhafen

<https://www.youtube.com/watch?v=OZmL1DIQluY>



Konzept zur Betreuung

Mit dem gemeinnützigen Verein „Museumshafen am Warder“ e.V. besteht seitens der HVB bereits eine Kooperationsvereinbarung über die Betreuung eines Museumshafens mit dem Inhalt, dass dieser Verein sich um museumswürdige und traditionelle Fahrzeuge bemüht und im Innenverhältnis zur HVB als Hafенbetreiber für die Belegung der vorhandenen Liegeplätze zuständig und verantwortlich ist.

Vor dem Hintergrund des vorliegenden Projektes ist eine notwendige Anpassung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Verein und der HVB bereits abgestimmt. Der Verein hat danach dafür Sorge zu tragen, dass die Angebote des Fischereimuseumshafens von allen interessierten Gästen und Einheimischen diskriminierungsfrei in Anspruch genommen werden können.

Eine etwaige Sperrung der Anlegebrücke oder von Brückenabschnitten ist nicht zulässig.

Der Verein ist auch für die Gestaltung der Inhalte des Informationspavillons einschließlich der Medienangebote und der Auswahl der Exponate zuständig. Eine enge Abstimmung zu diesen Punkten mit der hauptamtlichen Leitung des Heimatmuseums der Stadt Heiligenhafen ist angestrebt.



Es soll zur Steigerung der touristischen Attraktivität angestrebt werden, dass von interessierten Touristen und Einheimischen sowie Schulklassen mit den historischen Fischereifahrzeugen auch kurze Ausflugsfahrten u. U. gegen Entgelt unternommen werden können. Da die Träger der einzelnen Fahrzeuge regelmäßig gemeinnützige Vereine sind, findet eine gewerbliche Nutzung der Anlegebrücke nicht statt.

Neben den bereits im Fischereihafen Heiligenhafen beheimateten Fahrzeugen hat der Verein bereits mit den Eignern weiterer Museums- und Traditionsschiffe Kontakt aufgenommen und einen Wechsel nach Heiligenhafen vorabgestimmt.

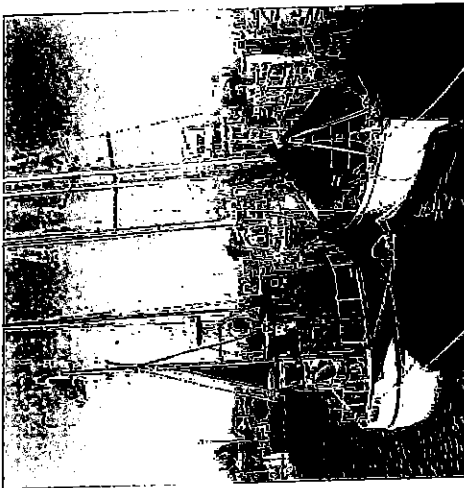
Auf den folgenden Seiten sollen kurz die Fahrzeuge vorgestellt werden, die bereits im Heiligenhafner Fischereihafen beheimatet sind, und die Fahrzeuge, mit deren Eignern der Museumsverein bereits eine Verlegung nach Heiligenhafen fest vereinbart hat. Alle Fahrzeuge sollen nach Abschluss des Projektes feste Bestandteile des Fischereimuseumshafens werden.



Stadt Heiligenhafen

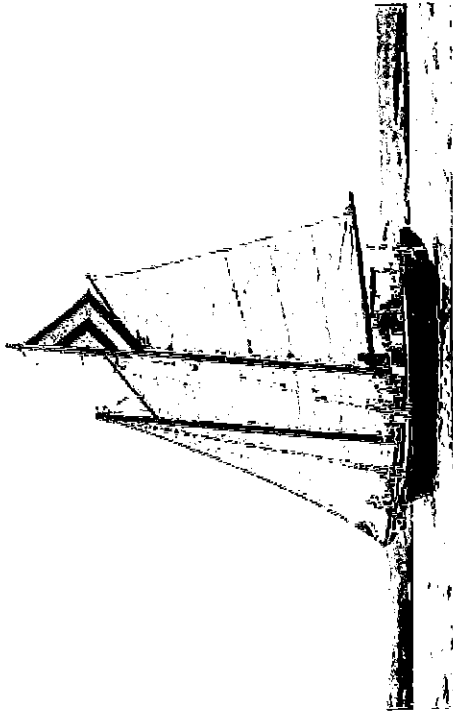
Projekt Museumshafen Heiligenhafen

Folgende Fahrzeuge sind schon in Heiligenhafen beheimatet:

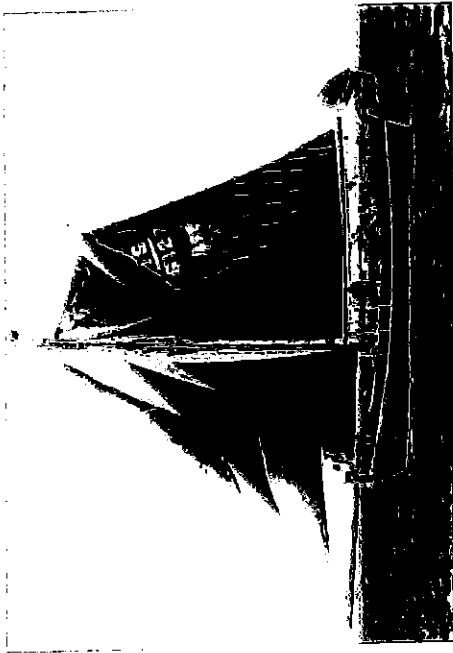


links: „Marianne“ (Grönländkutter)

rechts: „Astarte“ (Spitzgatterjacht)



„Wydah“ (Zweimastjacht)



„Olifant“ (danske Jagt) Baujahr 1977



Polizeiboot „Staberhuk“ (ehem. WaPo Heiligenhafen)

Hafen – mein Heiligenhafen

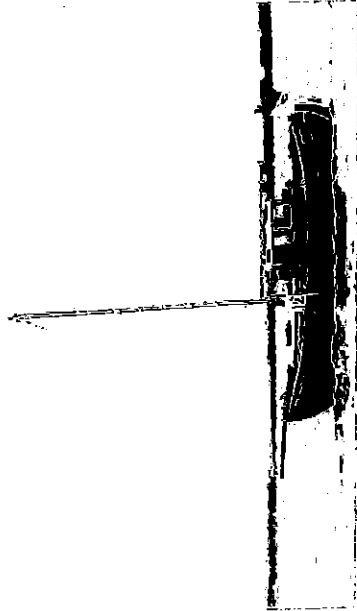
<https://www.youtube.com/watch?v=QZmL1DIQIuY>



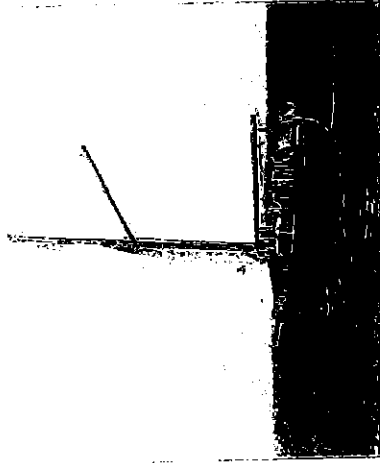
Stadt Heiligenhafen

Projekt Museumshafen Heiligenhafen

Über folgende Fahrzeuge liegen bereits feste Zusagen für einen Wechsel in den Fischereimuseumshafen Heiligenhafen vor:



„Idun“ (Lofoten-Fischkutter von 1906)



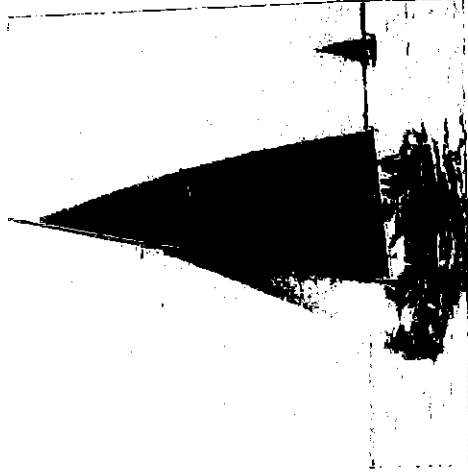
„Adriane“ aus Tolkemitt von 1935



„Franziska“ (Kutter, Sakuth-Werff Heiligenhafen)



„Tolkemitt“ (Kutter, Baujahr 1930)



„Nobody“ (Segelyacht, Baujahr 1934)

Hafen – mein Heiligenhafen

<https://www.youtube.com/watch?v=QZmL1D1QiuY>



Nachstehend einen Auszug aus der Satzung des Vereins „Museumshafen am Warder“ e.V. zum Zweck des Vereins:

Zweck des Vereins ist die Förderung von maritimer Kultur, der Jugendhilfe und des Segel-Sportes. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- den Betrieb eines Museumshafens auf der von den Heiligenhafener Verkehrsbetrieben dem Verein überlassenen Hafenumfläche
- die Präsentation historischer Wasserfahrzeuge als Anschauungsobjekte für die Öffentlichkeit
- Jugendlichen und Erwachsenen die Mitarbeit an der Erhaltung und dem Betrieb traditioneller Segelschiffe sowie des Museumshafens (zu ermöglichen)
- die Vermittlung traditioneller Seemannschaft auf historischen Schiffen
- die Pflege und Förderung der schiffahrtsgeschichtlichen Überlieferung des Ostseeraumes und der Heiligenhafener Schifffahrtsgeschichte
- die Sammlung und Zusammenstellung historischer Materialien mit dem Ziel, diese in Verbindung mit einem eigenen Vereinshaus und in Zusammenarbeit mit dem Heiligenhafener Museum (gemeint ist das Heimatmuseum der Stadt Heiligenhafen) der Öffentlichkeit zugänglich zu machen
- den Erwerb, die Restaurierung und Erhaltung alter Segelschiffe vorwiegend der Fischerei, Lotsenschiffe und Frachtenbeförderung aus dem Ostseeraum speziell aus Heiligenhafen.

Der Satzungszweck ist deckungsgleich mit den Intentionen, die der Projektträger mit einem Fischereimuseumshafen für Heiligenhafen verbindet.

Hafen – mein Heiligenhafen

<https://www.youtube.com/watch?v=QZmL1D1Q1uY>



Stadt Heiligenhafen

Projekt Museumshafen Heiligenhafen

Durch die Kooperation der HVB mit dem Verein und dem ehrenamtlichen Engagement der Vereinsmitglieder kann neben der Förderung der Jugendarbeit insbesondere die traditionelle Fischerei und Seemannschaft und damit ein Stück Heiligenhafener Kultur erhalten werden.

Gleichzeitig wird der Öffentlichkeit und damit auch den Gästen Heiligenhafens die Möglichkeit zum „Mitmachen“ und zur Information geboten.

Neben Kenntnissen über seemännische Traditionen sollen Interessierten auch Informationen über die früheren Fischfangmethoden, den Schiffbau der einmal in Heiligenhafen ansässigen Werften und eine spezielle Form der Fischerei, nämlich die Steinfischerei, zugänglich gemacht werden.

Für die Unterhaltung des Brückenbauwerks selbst, die Gewährleistung der Strom- und Wasserversorgung, die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht etc. ist am Ende die HVB als Hafensbetreiber zuständig.

Hafen – mein Heiligenhafen

<https://www.youtube.com/watch?v=QZmL1DTQjUY>



HEILIGENHAFEN

Museumshafen im Fischereihafen

Möblierung und Ausstattung

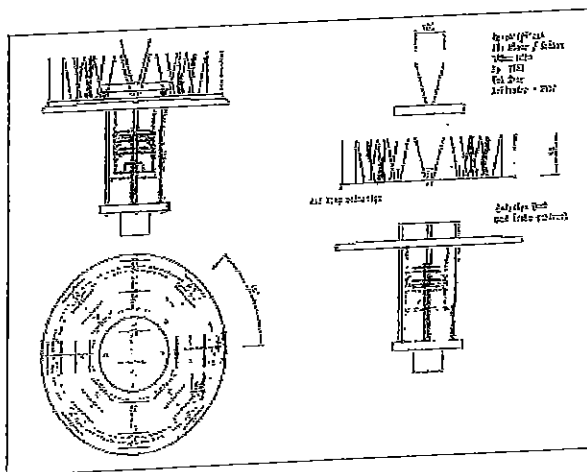
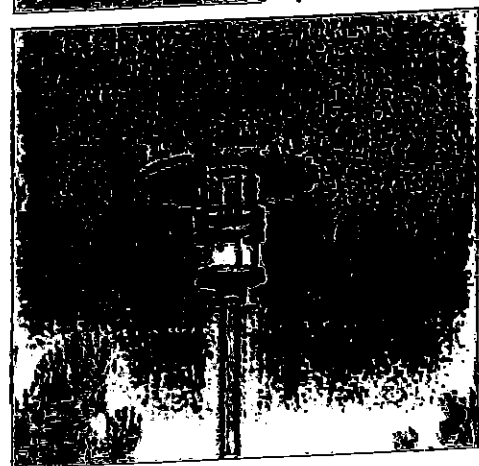
Mastaufsatzleuchte

Material: Gehäuse aus Alu-Speziallegierung,
Glas aus schlagfestem PMMA,
Schirm Ø 650 mm, Innen weiß lackiert,
Bestückung 2x2G11, TC-L 24W
unkompensiert,
Schutzart IP54, Schutzklasse I

Stahl Innen und außen verzinkt,
Erdstück am Mast mit zwei Kabel-
Einführungsöffnungen,
mit Revisionstür und C-Schiene für
Kabelübergangskasten,
pulverbeschichtet nach DB 703

Maße: Lichtpunkthöhe 3500 mm,
Mastunterteil 900 mm über Flur,
Mastzopf Ø 76,1 mm

Ausführung: Zum einbetonieren, mit Möwenschutz





HEILIGENHAFEN

Museumshafen im Fischereihafen

Möblierung und Ausstattung

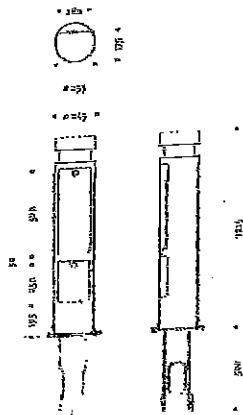
Elektro-Versorgungspoller

Betrieb bei GESCHLOSSENER Versorgungstüre
aus Stahl, innen und aussen verzinkt
Abdeckung aus Aluminium
Höhe 1215 mm ü. Erde
Durchmesser 245 mm
mit 2 Revisions Türen mit Sicherheitszylinderschlössern
freistehende Elektromontageplatte
(auf dem Erdstück befestigt)
Mit Flanschplatte und separatem Erdstück (500 mm)
Mit zwei Kabelzuführungsöffnungen

mit Bestückung GS 1:

Versorgungstüre:
6 Schuko Steckdosen 250V/16A

Revisionsstüre:
1 Kleinverteiler mit
6 x Sicherungsautomat 16A/1p. - B
1 x Anschlußkasten mit Klemmen für
1 Erdkabel bis max. 5 x 16 quadrat





HEILIGENHAFEN

Museumshafen im Fischereihafen

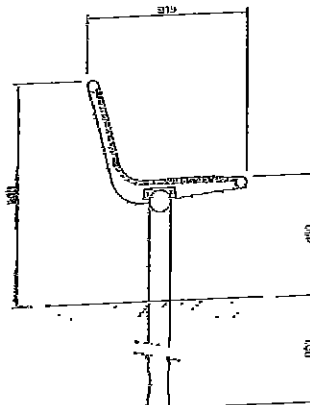
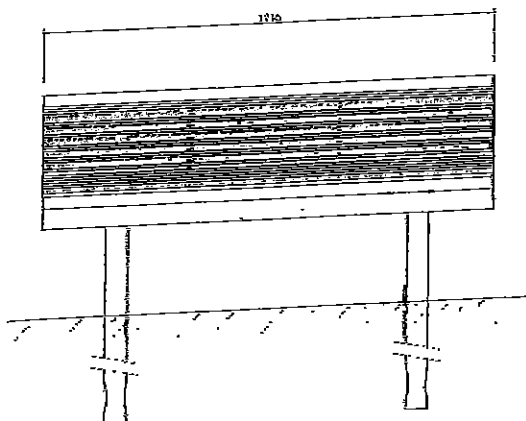
Möblierung und Ausstattung

Sitzbank mit Rückenlehne

Material: Sitzfläche und Rückenlehne aus Stahlrohren, Durchmesser 21 mm, eingefasst mit Flachstahl 61 mm
Alle Stahlteile feuerverzinkt und wahlweise zusätzlich pulverbeschichtet nach RAL und DB Wahltablette

Maße: Banklänge 180 cm
Gesamttiefe 65 cm
Sitzhöhe ca. 45 cm

Ausführung: zur ortsfesten Montage zum Einbetonieren oder mit Bodenplatte zum aufdübeln





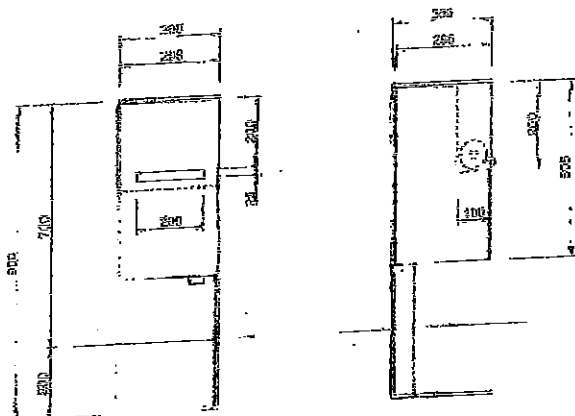
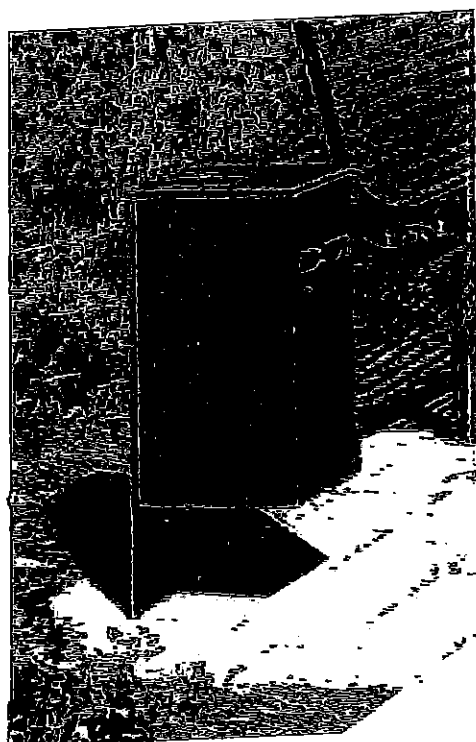
HEILIGENHAFEN

Museumshafen im Fischereihafen

Möblierung und Ausstattung

Papierkorb mit Tütenspender

- Material:** Stahlblech 2 mm, feuerverzinkt und pulverbeschichtet nach RAL mit Abdeckung 8 mm, mit zusätzlichem Einwurfloch, einschl. verzinktem Drahtkorbeinsatz,
- Maße:** Höhe über Flur 70 cm, Korbmaße Breite 30 cm, Tiefe 30 cm Volumen: 45 L
- Ausführung:** diagonal integriertem Papierkorbpfosten, Pfosten mit Bodenplatte mit Ascher im Dach mit Tütenspender, Rollenaufnahme am Innenbehälter





HEILIGENHAFEN

Museumshafen im Fischereihafen

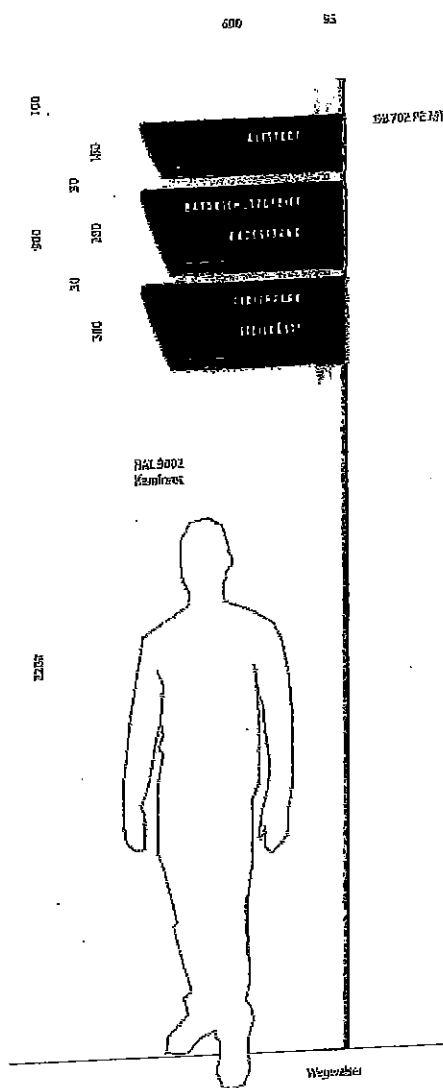
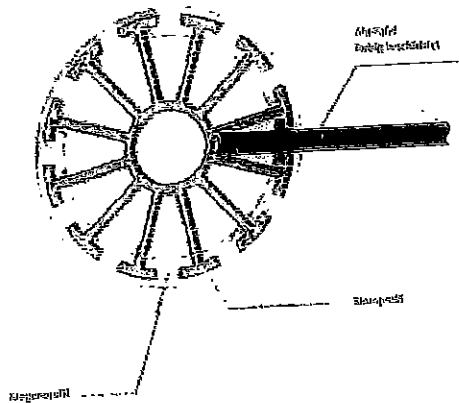
Möblierung und Ausstattung

Wegweiser

Material: Aluminiumstrangpressprofile
1 Basismast inkl. Bodenplatte mit Stahldorn
1 Mastabschluss
Wegweiser inkl. Schellensegment
beidseitige Beschriftung mit Digitaldruck
pulverbeschichtet, Farbe nach RAL / DB

Maße: Höhe 2790 mm
Basismast Länge 2400 mm
Bodeneinstand 200 mm
Mastabschluss Länge 100 mm
Schellensegment 30 mm
Wegweiser 280 x 630 x 6 mm
Wegweiser 180 x 630 x 6 mm

Ausführung: Bodenplatte mit Stahldorn zum Aufdübeln
auf baueitige Fundamente





HEILIGENHAFEN

Museumshafen im Fischereihafen

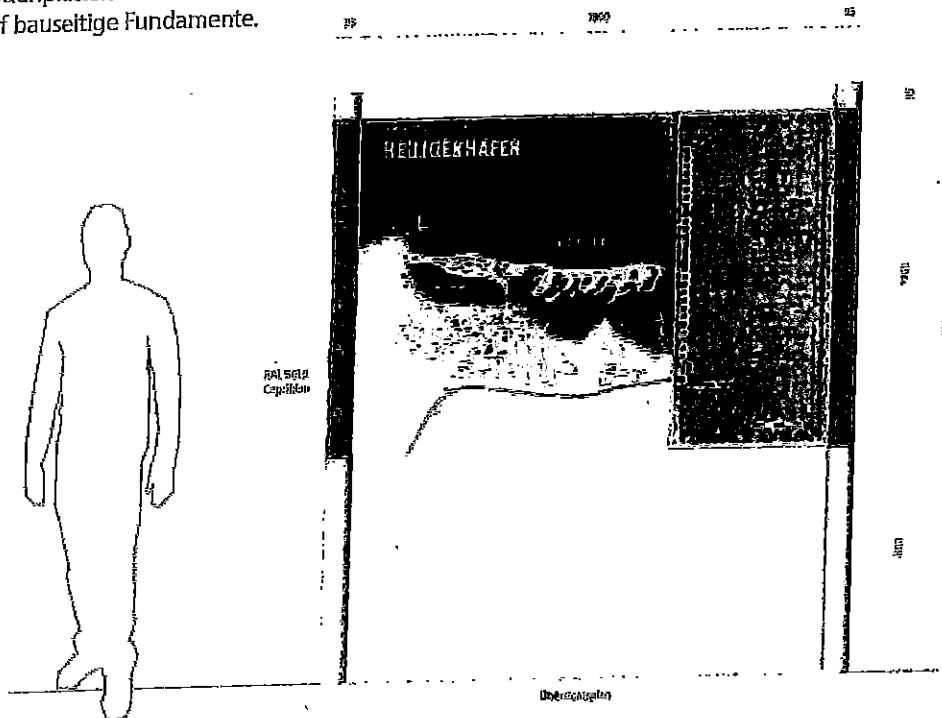
Möblierung und Ausstattung

Übersichtsplan

Material: Aluminiumstrangpressprofile
2 Basismaste inkl. Bodenplatte mit Stahldorn
2 Mastabschlüsse
Übersichtsplan inkl. Schellensegment und Distanzringen
einseitige Beschriftung mit Digitaldruck pulverbeschichtet, Farbe nach RAL / DB

Maße: Höhe 2095 mm
Breite 1990 mm
Basismast Länge 1000 mm
Bodeneinstand 200 mm
Mastabschluss Länge 95 mm
Übersichtsplan 1200 x 1860 x 6 mm

Ausführung: Bodenplatte mit Stahldorn zum Aufdübeln auf bauseitige Fundamente.





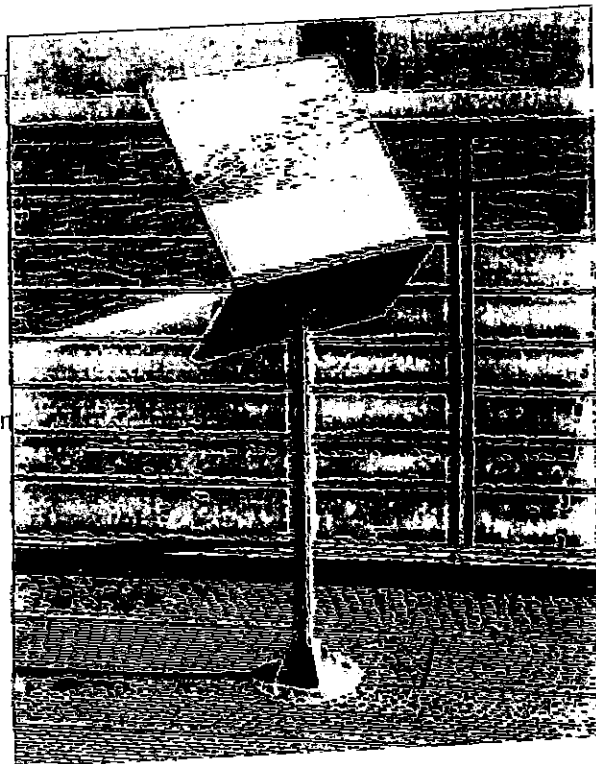
HEILIGENHAFEN

Museumshafen im Fischereihafen

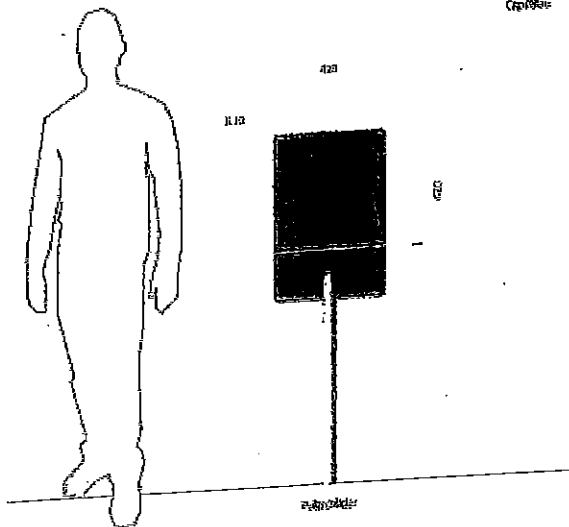
Möblierung und Ausstattung


Hinweistafel Historie

- Material:** Aluminiumtafel
1 Basismast inkl. Bodenplatte mit Stahldorn
Übersichtsplan „Historie“
einseitige Beschriftung mit Digitaldruck
pulverbeschichtet, Farbe nach RAL / DB
- Maße:** Höhe 900 mm
Basismast Länge 1600 mm
Bodeneinstand 700 mm
Aluminiumtafel 6630 x 420 x 4 mm
Gestaltungsfäche 420 x 420 mm
- Ausführung:** Bodenplatte mit Stahldorn zum Aufdübeln
auf bauseitige Fundamente.



RAL 9019
Cp 0706



Normgeber:	Bundesministerium der Finanzen	Quelle:	
Aktenzeichen:	IV D 2-S 1551-188/00, B/2-2-337/2000-S 1551 A, S 1551-88/00	Normen:	§ 193ff AO, § 7 Abs 1 EStG
Fassung vom:	15.12.2000	BStBI-Fundstelle:	BStBI I 2000, 1532
Gültig ab:	15.12.2000	Karteifundstellen:	ESTG-Kartei NW § 7 EStG Fach 2 Nr 6, Lafo-Kartei BW Fach 12 Nr 1.2, ESTG-Kartei BR (alt) § 7 EStG Fach 2 Nr 6, ESTG-Kartei BE § 7 EStG Fach 2 Nr 6

AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter (AfA-Tabelle "AV")

Mit der Bitte um Kenntnisnahme übersende ich einen Abdruck der neuen AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter.

AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter ("AV")

Tabellenabschluss

Die Tabelle gilt für alle Anlagegüter, die nach dem 31.12.2000 angeschafft oder hergestellt worden sind¹.

Allgemeine Vorbemerkungen zu den AfA-Tabellen

Die in diesen Tabellen für die einzelnen Anlagegüter angegebene betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (ND) beruht auf Erfahrungen der steuerlichen Betriebsprüfung. Die Fachverbände der Wirtschaft wurden vor der Aufstellung der AfA-Tabellen angehört.

1. Die in den AfA-Tabellen angegebene ND ist mit Ausnahme der Angaben in der AfA-Tabelle für allgemein verwendbare Anlagegüter branchengebunden. Sind Anlagegüter sowohl in der AfA-Tabelle für allgemein verwendbare Anlagegüter als auch in einer branchengebundenen AfA-Tabelle aufgeführt, gilt für die branchenzugehörigen Steuerpflichtigen der Wert der Branchentabelle.
2. Die in den AfA-Tabellen angegebene ND dient als Anhaltspunkt für die Beurteilung der Angemessenheit der steuerlichen Absetzungen für Abnutzung (AfA). Sie berücksichtigt die technische Abnutzung eines unter üblichen Bedingungen arbeitenden Betriebs (auch branchenüblicher Schichtbetrieb).

Eine mit wirtschaftlicher Abnutzung begründete kürzere Nutzungsdauer kann den AfA nur zugrunde gelegt werden, wenn das Wirtschaftsgut vor Ablauf der technischen Nutzbarkeit objektiv wirtschaftlich verbraucht ist. Ein wirtschaftlicher Verbrauch ist nur anzunehmen, wenn die Möglich-

Brennstofftanks	25	3.10.3
Brücken, Schilder-	10	2.5
Brücken, Straßen- (Holz)	15	2.2.2
Brücken, Straßen- (Stahl und Beton)	33	2.2.1
Brücken, Wege- (Holz)	15	2.2.2
Brücken, Wege- (Stahl und Beton)	33	2.2.1
Brückenwaagen	20	3.10.1
Brunnen	20	2.7.1
Buden, Bau-	8	1.6
Buden, Verkaufs-	8	6.17
Bühnen, Arbeits- (mobil)	11	3.4.4.2
Bühnen, Arbeits- (stationär)	15	3.4.4.1
Bühnen, Hebe- (mobil)	11	3.4.4.2
Bühnen, Hebe- (stationär)	15	3.4.4.1
Bulldog	12	4.2.4
Bürocontainer	10	3.6
Büromaschinen		6.14
Büromöbel	13	6.15
Bürstmaschinen	10	5.5
Cassettenrecorder	7	6.14.4
CD-Player	7	6.14.4
Computer, Personal-	3	6.14.3.2
Container, Bau-	10	3.6
Container, Büro-	10	3.6
Container, Transport-	10	3.6
Container, Wohn-	10	3.6
Dampferzeugung	15	3.1.1
Dampfhochdruckreiniger	8	7.2.4
Dampfkessel	15	3.1.1
Dampfmaschinen	15	3.1.1
Dampfturbinen	19	3.1.2
Datenverarbeitungsanlagen		6.14.3
Desinfektionsgeräte	10	7.2.2
Dienstleistungsautomaten		7.4
Drahtzaun	17	2.3.2
Drainagen (aus Beton oder Mauerwerk)	33	2.7.2.1
Drainagen (aus Ton oder Kunststoff)	13	2.7.2.2
Drehbänke	16	5.6
Drehflügler	19	4.3.2
Drehscheiben (nach gesetzlichen Vorschriften)	33	3.4.2.1
Drehscheiben (sonstige)	15	3.4.2.2
Drucker	3	6.14.3.2
Druckkessel	15	3.1.9
Druckluftanlagen	12	3.1.13
Druckmaschinen	13	5.27
EC-Kartenleser	8	6.14.14
Elektrokarren	8	4.5
Elevatoren	14	3.4.1
Eloxiermaschinen	13	5.27
Emissionsmessgeräte	8	3.3.2
Emissionsmessgeräte (für Kfz)	8	3.3.2
Emissionsmessgeräte (sonstige)	8	3.3.2
Entfettungsmaschinen	13	5.27
Entfeuchtungsgeräte, Bau-	5	7.2.11
Entgratmaschinen	13	5.27
Enthärtungsanlagen, Wasser-	12	3.1.11
Entlüftungsgeräte (mobil)	10	6.6
Entstaubungsvorrichtungen	14	3.10.5
Entwässerungsanlagen		2.7
Erodiermaschinen	13	5.27
Etikettiermaschinen	13	5.27
Fahnenmasten	10	7.6
Fahrbahnen (in Kies, Schotter, Schlacken)	9	2.1.2
Fahrbahnen (mit Packlage)	19	2.1.1
Fahrräder	7	4.2.2
Fahrzeuge		4
Fahrzeuge, Feuerwehr-	10	4.2.8.1
Fahrzeuge, Krankentransport-	6	4.2.8.2